

NABU Kiel im „nez Kollhorst“ · Kollhorster Weg 1 · 24109 Kiel

An den  
Ortsbeirat Hassee/Vieburg  
Ortsbeirat Meimersdorf/Moorsee  
Bauausschuss Kiel  
Innen- und Umweltausschuss Kiel

Umweltschutzamt der LH Kiel  
Tiefbauamt der LH Kiel

## **Stellungnahme des NABU Zur Sperrung des Meimersdorfer Weges sowie zum Weg „Am Reben“ in Meimersdorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte finden Sie im Folgenden eine Stellungnahme des NABU zur Sperrung  
des Meimersdorfer Weges sowie zum Weg „Am Reben“ in Meimersdorf

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Gerrit Peters

---

### **Naturschutzbund Deutschland**

#### **NABU Gruppe Kiel**

Kollhorster Weg 1

24109 Kiel

info@nabu-kiel.de

www.nabu-kiel.de

Kiel, 20.02.2018

Örtliche Bearbeitung:

Dr. Gerrit Peters

Hartmut Rudolphi

Kontakt:

Hartmut Rudolphi

Tel. +49 (0) 1522-457 899 0

vorstand@nabu-kiel.de

#### **Geschäftskonto**

Bordesholmer Sparkasse

BLZ 210 512 75

Konto 160 072 555

IBAN DE05 2105 1275 0160 0725 55

BIC NOLADE21BOR

#### **Spendenkonto**

Bank für Sozialwirtschaft

BLZ 370 205 00

Konto 100 100

IBAN DE65 3702 0500 0008 0518 05

BIC BFSWDE33XXX

#### **Naturschutzbund Deutschland e.V.**

Der NABU ist ein staatlich anerkannter

Naturschutzverband (n. § 63 BNatSchG)

und Partner von Birdlife International.

Spenden und Beiträge sind steuerlich

absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse

an den NABU sind steuerbefreit.

## Sperrung „Meimersdorfer Weg“

Der NABU Schleswig-Holstein, vertreten durch die Ortsgruppe Kiel, nimmt zu der zurzeit in der Diskussion befindlichen Sperrung des Meimersdorfer Weges zwischen Hamburger Chaussee und Neuer Hamburger Straße (L318) wie folgt Stellung:

Überlegungen zu einer dauerhaften Sperrung des Meimersdorfer Weges für den Kfz-Verkehr befanden sich seit mindestens dem Jahr 2012 in Diskussion. Im Zuge der Planungen für das neue Wohngebiet im Kieler Süden gewann die Diskussion um die Maßnahme im vergangenen Jahr erneut an Fahrt und mündete erstmals in eine dauerhafte Sperrung der Durchfahrt für Kraftfahrzeuge, für die sich auch der NABU in der Vergangenheit ausgesprochen hatte. Dabei favorisiert der NABU einen Vorrang für Fußgänger und Radverkehr. Dies aus den folgenden Gründen:

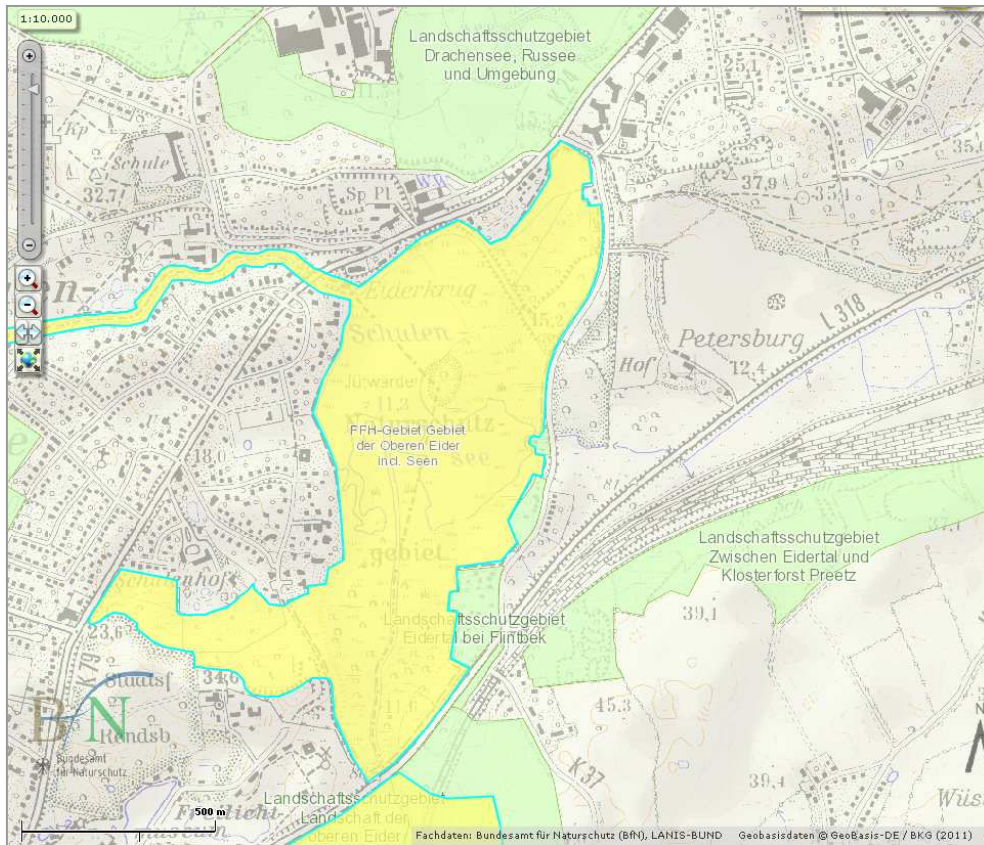
Der Meimersdorfer Weg durchschneidet im besagten Bereich äußerst wertvollen Naturraum zwischen der Eiderniederung mit dem Schulensee im Westen und dem Vieburger Gehölz sowie Wald- und Grünlandbiotopen im Bereich der Poppenbrügger Au und dem Meimersdorfer Moor im Osten (Abb. 1).



**Abb. 1** Der gesperrte Straßenabschnitt (rot) durchschneidet ökologisch und naturschutzfachlich wertvolles Gebiet.

Im Bereich des angrenzenden Schulensees bildet der Meimersdorfer Weg genau die Grenze des Naturschutzgebietes „NSG Schulensee und Umgebung“ sowie des LSGs „Eidertal bei Flintbek“. Damit bildet die Straßentrasse gleichzeitig auch die östliche Grenze des Fauna-Flora-Habitat Gebiets FFH 1725-392 „Gebiet der oberen Eider incl. Seen“ als Bestandteil der

Europäischen Natura 2000 Schutzgebietskulisse (Abb. 2). Die hohe naturschutzfachliche Wertigkeit sowie die Sensibilität des Bereiches für Störungen und Gefährdungen durch Kfz-Verkehr ist jedoch offensichtlich nur unzureichend bekannt, zumindest wurde sie in der Vergangenheit nicht ausreichend berücksichtigt. Dabei geht es bei weitem nicht nur um die alljährliche Amphibienwanderung, sondern auch andere Tierarten im Bereich des NSG werden entweder indirekt gestört (Lärm-, Licht-, und Schadstoffimmissionen) oder beim Queren der Straße verletzt oder getötet (speziell Reptilien ruhen gerne auf dem nach Sonneneinstrahlung erwärmten Asphalt und werden dann oftmals zu Verkehrsopfern).



**Abb. 2** Grenzen der an den Meimersdorfer Weg unmittelbar stoßenden Schutzgebiete (NSG Schulensee, FFH-Gebiet Obere Eider, LSG Eidertal).

Eine zeitweise Sperrung der Strecke stellt darüber hinaus für bestimmte Tiere eine problematische Situation dar, da sich Tiere zum Teil – ganz ähnlich wie bei der Zeitumstellung Sommer-/Winterzeit – auf die Befahrung oder Nichtbefahrung von Straßen einstellen. Hier ist durch den Gewöhnungseffekt nach Aufhebung von temporären Sperrungen immer von einem erhöhten Unfallpotential auszugehen.

Trotz der ausgewiesenen 30-km/h auf dem Meimersdorfer Weg halten sich Autofahrer kaum an die vorgegebene Geschwindigkeitsbegrenzung. Die Wegeverbindung wird von Autofahrern regelmäßig als Abkürzung zwischen Kiel und Meimersdorf bzw. Kleinflintbek und Flintbek genutzt. Neben Pkw wird die Straße auch in zunehmendem Maße von Lieferverkehr, zum Teil schweren LKW befahren. Eine solche Situation ist dem angrenzenden Naturraum und seinem mehrfachen Schutzgebietsstatus nicht angemessen und so nicht mehr haltbar.

Auch ist die fortgesetzte Überbelastung durch Kraftfahrzeuge mit Beschädigungen der Fahrbahn dieser historischen Wegeverbindung verbunden, die noch dazu in ihrem Verlauf mit der Granitquaderbrücke über die Poppenbrügger Au aus dem Jahr 1796 die älteste Brücke

Kiels aufweist. Die weit über 200 Jahre alten Eichen entlang des Meimersdorfer Weges sind zudem nicht nur aus naturschutzfachlicher Sicht, sondern auch aus kulturhistorischer Sicht sehr wertvoll und zu schützen. Durch den zunehmenden Verkehr kommt es zu einer entsprechenden Belastung der Bäume. Da künftig eine Zunahme der Einwohnerzahl im Bereich Meimersdorf (Planungen im „Kieler Süden“) zu erwarten ist, muss eine Nutzung dieser Strecke als „Schleichweg“ jetzt und für die Zukunft unterbunden werden. Hier hilft auch keine „Anlieger frei“-Regelung, wie beispielsweise vom Ortsbeirat Meimersdorf/Moorsee vorgeschlagen (siehe Presseberichterstattung, z.B. KN 19.01.2018). Es ist absehbar, dass mit regelmäßigen Verstößen gegen eine Anliegerstraßenregelung zu rechnen sein würde.

Die geringen Nachteile für einzelne Autofahrer durch Umwege dürften durch die Attraktivitätssteigerung der Strecke für Radfahrer sowie durch den erhöhten Sicherheitsgewinn, vor allem für radfahrende Schulkinder, bei weitem aufgewogen werden. Darüber hinaus ist zu hoffen, dass auch die durch die Maßnahme betroffenen Autofahrer dadurch künftig öfter einmal auf das Fahrrad umsteigen werden.

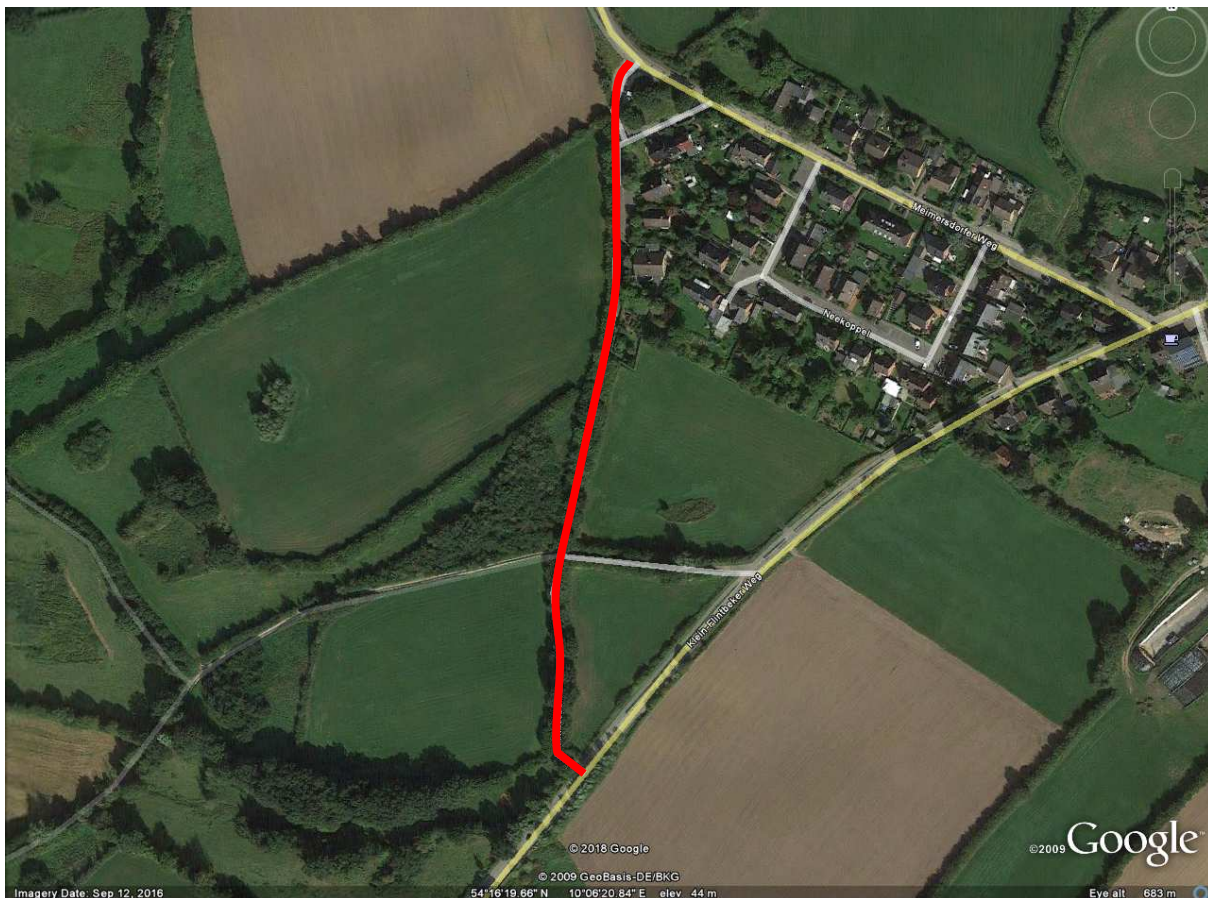
Da der besagte Bereich, wie man insbesondere zu den Zeiten der Sperrung beobachten kann, auch gerne von Spaziergängern genutzt wird, muss hier künftig unbedingt eine Rücksichtnahme auf Fußgänger und Erholungssuchende erfolgen. Die Straße stellt auch für Fußgänger die einzig mögliche Wegeverbindung in diesem Bereich dar. Erholungsfunktion und Landschaftserleben spielen gerade im gesperrten Abschnitt eine besondere Rolle (Sicht auf das Naturschutzgebiet). Auch die Beleuchtung der Straße darf zukünftig nicht über das bestehende Niveau hinaus ausgebaut werden, damit der Schutzzweck des unmittelbar angrenzenden FFH-Gebietes nicht gefährdet wird (z.B. auf Störung durch Licht empfindlich reagierende Fledermaus-Arten!).

Der NABU spricht sich daher dafür aus, die im vergangenen Jahr eingeführte dauerhafte Sperrung des Meimersdorfer Weges für den Kfz-Verkehr zwischen den bestehenden Schrankenstandorten beizubehalten.

## Redder „Am Reben“

In regelmäßigem Turnus kommt seit Jahren ein Prüfantrag an die Verwaltung für einen Ausbau des Redders „Am Reben“ am westlichen Ortseingang von Meimersdorf auf die Tagesordnung des OBR Meimersdorf/Moorsee. Obwohl das Ansinnen in der Vergangenheit bereits mehrfach von Seiten der Stadtverwaltung negativ beschieden worden ist, wird die Diskussion darum dauerhaft fortgesetzt.

Der NABU spricht sich nach wie vor klar gegen die Idee aus, hier eine Straßentangente zu schaffen, um überörtlichen Verkehr aus dem Ortskern von Meimersdorf herauszuhalten. Die gewünschte Wirkung wäre mit einem solchen Straßenausbau nicht zu erzielen, handelt es sich hier doch weit überwiegend um Verkehre nach Kleinflintbek und Flintbek, die von einer solchen Tangente aufgenommen werden würden. Der Ortskern ist dabei nicht betroffen, lediglich der Abschnitt des Meimersdorfer Weges (K37) vom Ortseingang bis zum Kleinflintbeker Weg (K14). Dafür käme es im Gegenzug zu einer verstärkten Belastung der im vorderen Bereich am „Am Reben“ anliegenden Grundstücke sowie der rückwärtig nach Südwesten (westl. Hauptwindrichtung) hin liegenden Grundstücke. Hier wären, abgesehen von Verlagerungen von Belastungen, in der Bilanz keine bedeutenden positiven Effekte für die im Bereich des Dreieckes „Am Reben“ / „Meimersdorfer Weg“ / „Kleinflintbeker Weg“ betroffenen Anwohner zu erwarten. Diese sind eher durch verkehrlenkende Maßnahmen zu erzielen.



**Abb. 3** Verlauf des historischen Redders „Am Reben“ (rot) zwischen Meimersdorfer Weg (K37) und Kleinflintbeker Weg (K14)

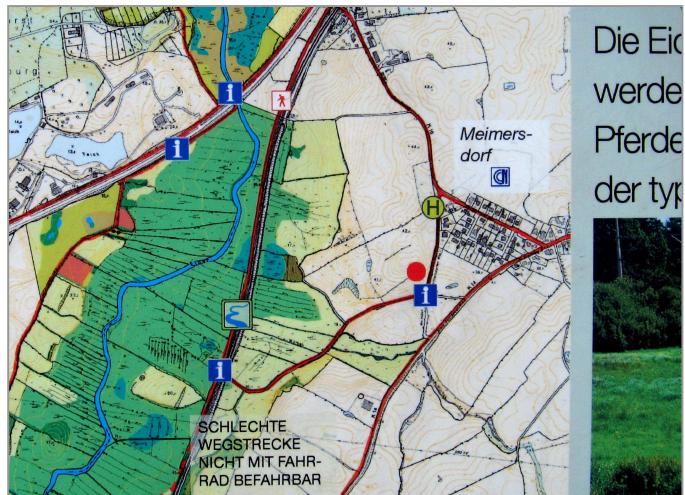
Der Feldweg „Am Reben“ ist ein noch relativ ursprünglich erhaltener Teil der alten Wegeverbindung zwischen Kiel, Kleinflintbek, Groß-Flintbek und darüber hinaus. Sein noch heute bestehender Verlauf ist bereits im Vahrendorf'schen Kartenwerk aus den Jahren 1789-96 zu erkennen. Der „Reben“ ist ein historisch alter Redder, also ein beidseitig von Wallhecken gesäumter Weg, der sich durch einen sehr hohen naturschutzfachlichem Wert auszeichnet (Abb. 4). Er stellt außerdem grundsätzlich ein gesetzlich geschütztes Biotop gemäß Landesnaturschutzgesetz (§21(1) LNatSchG, i.V.m. §30 BNatSchG) dar.



**Abb. 4** Redder „Am Reben“, Blickrichtung Nord. Der alte Redder, beidseits mit Knickwall und Hecke, im Verlauf der historischen Wegeverbindung zwischen Kiel und Flintbek, stellt ein im Großraum Kiel seltenes Kultur- und Naturdenkmal dar.

Westlich angrenzend an den Redder „Am Reben“ befinden sich außerdem im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen aufgewertete Ausgleichsflächen der Stadt Kiel, die in Umfang und Funktion zu erhalten sind. Ferner kreuzt „Am Reben“ einen weiteren in Ost-West Richtung verlaufenden Redder (Zufahrt Feldweg zur Eider; Abb. 5) und grenzt im Kreuzungspunkt mit dem Kleinflintbeker Weg direkt an das FFH-Gebiet „Obere Eider incl. Seen“, an das LSG „Zwischen Eidertal und Klosterforst Preetz“ sowie an den dort schluchtartig ausgebildeten Bachlauf der Würbek (Abb. 6). Ein Straßenausbau wäre an dieser Stelle mit erheblichen negativen Auswirkungen auf Naturhaushalt und Artenschutz (hier insbesondere Fledermäuse) verbunden.

Aus naturschutzrechtlicher Sicht stünden einer solchen Maßnahme in Abwägung der damit verbundenen erheblichen Eingriffe in Landschaft und Naturhaushalt sowie darüber hinaus in gesetzlich geschützte Biotope und möglicherweise geschützte Landschaftsbestandteile keine wesentlichen Nutzeffekte gegenüber. Ein Ausbaivorhaben ist daher abzulehnen und wäre rechtlich auch kaum durchsetzbar.



**Abb. 5** Hinweisschild im Kreuzungsbereich Feldweg/„Am Reben“, der Bestandteil des Wanderwegnetzes durch die eiszeitlich geformte Eidertallandschaft ist. Textauszug Tafel: “Das wunderschöne Gebiet steht unter Landschaftsschutz und ist wegen seiner besonderen Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz Bestandteil des Europäischen Netzes „Natura 2000“.“



**Abb. 6** Oberer Schluchtraum der Würbek im Osthang des Eidertals. Feuchtes Extensivgrünland nördlich der Bachschlucht, direkt südwestlich angrenzend an „Am Reben“. Teilfläche des FFH-Gebietes. (Fotos G. Peters)

Vorteile eines Ausbaus im Sinne einer Verkehrsentslastung auf dem Meimersdorfer Weg im Ortseingangsbereich von Meimersdorf (K37), der ohnehin bereits als Tempo-30-Zone mit Rechts-vor-Links Regelung ausgewiesen ist, wären nicht zu erwarten. Wenn überhaupt, dann wären sie im Gegenzug nur mit zusätzlichen Belastungen an anderer Stelle zu erkaufen. Ganz im Gegenteil - ein Ausbau würde insgesamt zu einer höheren Belastung führen, da ein solches Ausbauprojekt noch zusätzlichen überörtlichen Verkehr auf diese Strecke (K37-K14) ziehen würde.

In diesem Punkt zeigt sich dann auch, wie wichtig hierbei das Zusammenwirken mit einer vollständigen Sperrung des Meimersdorfer Weges zwischen Neuer Hamburger Straße (L318) und Hamburger Chaussee gerade für die Verkehrsbelastung Meimersdorfs zu sehen ist. Denn es ergibt sich ein zusätzlicher positiver Synergie-Effekt, dadurch dass die heutigen und zukünftig für den Bereich „Kieler Süden“ noch zu erwartenden zunehmenden überörtlichen Verkehre sowohl von Kiel nach Flintbek, als auch nach Neumeimersdorf in die neu geplanten Wohngebiete von vornherein vom Meimersdorfer Weg abgehalten und aus Alt-Meimersdorf herausgehalten werden. Von Kiel aus ist dann für Flintbeker Kraftfahrzeuge der Weg über den Kreisverkehr der Landesstraße 318 über Molfsee die schnellere Verbindung, für Neumeimersdorfer die Route über die B404 in Richtung Bustorfer Weg und Kieler Weg.

Der NABU spricht sich daher – wiederholt und mit Nachdruck – gegen eine Ausbaumaßnahme „Am Reben“ aus.